

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 02. Juli 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2012) und **Antwort**

Peter-Witte-Grundschule in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Informationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die von der für Schulen zuständigen Bezirksstadträtin zum Ende des Schuljahres angekündigte Schließung der Peter-Witte-Grundschule in Reinickendorf sowie über die Gründe für die Schließung vor und wie bewertet er diese?

2. Wie bewertet es die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass die für Schulen zuständige Bezirksstadträtin in Reinickendorf ohne vorausgegangene Beteiligung der Schulleitung und des Schulausschusses im Bezirk angekündigt hat, die Peter-Witte-Schule in Reinickendorf zu schließen?

Zu 1. und 2.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist durch Pressemitteilungen und Betroffeneninformationen bekannt, dass der Bezirk Reinickendorf beabsichtigen soll, die Peter-Witte-Grundschule zu schließen.

Gemäß § 109 Abs. 3 des Schulgesetzes entscheiden die Bezirke über die Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung der von ihnen verwalteten Schulen; ihre Entscheidungen bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Ein Antrag des Bezirks Reinickendorf auf Genehmigung der Aufhebung der Peter-Witte-Grundschule liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht vor.

Grundsätzlich ist zwischen der Schule und dem Schulstandort, auf dem die jeweilige Schule organisiert wird, zu unterscheiden.

Gemäß § 109 Abs. 1 des Schulgesetzes obliegt den Bezirken die Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte. Sollte ein Standort eine ordnungsgemäße

oder den Sicherheitsbelangen entsprechende Nutzung nicht - oder nicht mehr - gewährleisten, ist der Schulträger in der Pflicht, für Abhilfe zu sorgen. Dies kann durch Baumaßnahmen (z. B. die Behebung von Brandschutzmängeln) und/oder organisatorische Maßnahmen (bspw. die Schließung von Teilen des Gebäudes und/oder den Umzug des Schulbetriebes in einem Filialstandort) geschehen. Die Schule besteht in diesem Fall organisatorisch weiter; der Unterricht findet lediglich an anderem Ort (temporär oder ggf. dauerhaft) statt.

Anders stellt sich der Sachverhalt dar, wenn die Schule als solche geschlossen werden soll. Die hierfür erforderlichen Bezirksentscheidungen erfolgen auf der Grundlage der Entwicklung der Schülerzahlen (gesamtbezirklich und regional) sowie von Festlegungen im jeweiligen bezirklichen Schulentwicklungs-/ Schulnetzplan (sofern vorhanden). Sollte ein Bezirk in Kenntnis der mittel- und langfristigen Entwicklungen zu der Erkenntnis gelangen, dass eine Umstrukturierung des Schulnetzes und ggf. die Aufhebung einer Schule erforderlich ist, findet eine entsprechende Befassung in den bezirklichen Gremien statt.

3. Hält der Senat die Schließung einer von nur drei gebundenen Ganztagsgrundschulen im Bezirk, in die in den letzten Jahren beträchtliche Mittel investiert worden sind, die erfolgreich anerkannt und stark nachgefragt wird, allein wegen zu hoher Kosten, die für bauliche Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes geltend gemacht werden, für gerechtfertigt - ohne Alternativen zu prüfen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die erforderlichen Mittel für die Brandschutzsanierung der Peter-Witte-Schule zu beschaffen und können sie gegebenenfalls aus den zusätzlichen Mitteln, die mit dem Beschluss über den Berliner Landeshaushalt für 2012 und 2013 für Schulsanierungsmaßnahmen eingestellt wurden (16 Mio. € für 2012 und 32 Mio. € für 2013), bereitgestellt werden?

5. Welche anderen Alternativen für einen dauerhaften Erhalt der Peter-Witte-Grundschule sollten nach Ansicht des Senats und auf der Grundlage der Entwicklung der Schülerzahlen Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Bezirk geprüft werden?

Zu 3., 4. und 5.: Auch dem Bezirk Reinickendorf steht die Beantragung der Sanierung der Peter-Witte-Grundschule aus den Mitteln des Schulanlagen-sanierungsprogramms offen.

Grundsätzlich bedürfen alle Entscheidungen im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung einer umfassenden Abwägung entscheidungsrelevanter Aspekte. Dazu gehört die Entwicklung der Schülerzahlen ebenso wie bereits erbrachte oder noch benötigte Mittel zur Ertüchtigung einzelner Schulstandorte. Auch die Schulorganisation einzelner Standorte sowie die regionale Bedarfssituation sind maßgebliche Aspekte. Abschließende Bewertungen sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen und entsprechende Standortentscheidungen abzuleiten.

Berlin, den 17. Juli 2012

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2012)